

Bestätigung der Schule:

Abgabefrist: 15.03.2011

(Schulstempel)

**Antrag auf Übernahme von Fahrkosten
für Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Integrierten Gesamtschulen und
Gymnasien der Klassenstufen 5 – 10
durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich für das Schuljahr 2011/2012**

1. Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den Fahrkostenübernahme beantragt wird:

Name, Vorname: _____ weibl. männl.

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort _____ Ortsteil _____

1.1 Umzug

Die neue Adresse ist gültig ab: _____

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten; dem/der Personensorgeberechtigten:

	Personen- sorgerecht	Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind	Einkommen
Mutter: _____ Name, Vorname	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Vater: _____ Name, Vorname	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ggf. Partner/in eines Elternteils: _____ Name, Vorname	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Anschrift, falls abweichend vom Wohnort der Schülerin/des Schülers

Telefon-Nr./Handy-Nr. (bitte immer angeben): _____

Anzahl der Kinder für die Sie zurzeit Kindergeld erhalten: _____

3. Angaben zum Schulbesuch:

Realschule Integrierte Gesamtschule Gymnasium

Ganztagsschule ja nein

Name der Schule und Schul-Ort: _____

Klassenstufe im Schuljahr 2011/2012

5 6 7 8 9 10

Von der Schülerin/dem Schüler gewählte erste Fremdsprache:

Englisch Französisch Latein

4. Fahrstrecke:

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung („über“)

von _____ bis _____

über _____

5. Weitere Fahrschülerinnen/Fahrschüler in der Familie:

Machen Sie hier bitte Angaben über die weiteren Fahrschülerinnen/Fahrschüler in der Familie, die eine **Realschule, eine Integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium oder eine Berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht** besuchen und für die Sie ebenfalls einen Antrag auf Übernahme von Fahrkosten gestellt haben.

lfd. Vorname Nr.	Name der Schule, Schul-Ort	Klassenstufe im Schuljahr 2011/12
1	z.B. Peter	z. B. Gymnasium

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen SchülerMobilTickets zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht übernommene Fahrkosten zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Ich bin damit einverstanden, dass die für die Schülerbeförderung notwendigen persönlichen Daten auf elektronischem Wege von der Schule an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - FB Schulen und Kultur - weitergeleitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Antrag stellenden Personensorgeberechtigten)

Bemerkungen zur Übernahme von Fahrkosten:

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz sowie der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreis für Schülerinnen/Schüler der Realschulen und der Klassenstufen 5 – 10, der Integrierten Gesamtschule, der Gymnasien die notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule. Hierbei werden Fahrkosten bis zur nächst gelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Die Personensorgeberechtigten bzw. die Schülerinnen/Schüler tragen einen Eigenanteil an den Fahrkosten (derzeit mtl. 20,56 €) für jede/n Schülerin/Schüler und für zehn Beförderungsmonate im Schuljahr (September – Juni). Der Eigenanteil ist nur für höchstens zwei Schülerinnen/Schüler in der Familie zu zahlen. Der Antrag, über den die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich entscheidet, ist für die Dauer des Schulbesuchs in der Regel nur einmal zu stellen. Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung oder des Verkehrsmittels oder beim Hinzukommen oder Ausscheiden von Geschwistern). Ein erneuter Antrag ist auch erforderlich, wenn der Erlass des Eigenanteils im vorangegangenen Schuljahr beantragt wurde oder für das kommende Schuljahr beantragt wird. Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Hinweis zu Einkommensgrenzen und zur Eigenanteilspflicht

Die **Fahrkosten werden** für Schülerinnen und Schüler der Realschulen, der Integrierten Gesamtschulen und der Gymnasien der Klassenstufe 5 - 10 **ohne Eigenbeteiligung übernommen**,

- wenn sie im Haushalt beider Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes **Einkommen 26.500,- €** oder
- wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen des Personensorgeberechtigten und ihr eigenes **Einkommen 22.750,- €** oder
- wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs.3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammen lebt und das Einkommen des Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes **Einkommen 26.500,- €**

nicht übersteigt.

Für jedes weitere Kind, für das die Personensorgeberechtigten bzw. eine zu berücksichtigende Partnerin oder ein zu berücksichtigender Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (z. B. Kinderzulage oder Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung) erhalten, **erhöht sich der Betrag um 3.750,00 €**.

Dies gilt auch, wenn das Kind außerhalb des Haushaltes wohnt.

Werden die Einkommensgrenzen überschritten, ist ein Eigenanteil (derzeit mtl. 20,56 €) auf 10 Berechnungsmonate im Schuljahr (September bis Juni) zu zahlen. Die Höhe des Eigenanteils wird jeweils zum Schuljahreswechsel an die für das laufende Kalenderjahr festgelegte durchschnittliche Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Region Trier angepasst. Bei Unterschreitung sind die entsprechenden Einkommensnachweise beizufügen; aus datenschutzrechtlichen Gründen im geschlossenen Umschlag.

Maßgebend sind die **Einkommensverhältnisse des vorletzten Kalenderjahres (2009)**. Sollte das Einkommen im Jahr vor der Antragstellung oder im Jahr der Antragstellung unter der vorgegebenen Einkommensgrenze liegen, genügt auch die Vorlage dieser Nachweise.

Was gilt als Einkommen:

Als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1-3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten der Ehegattin/des Ehegatten (i.d.R. das Bruttojahreseinkommen). Berücksichtigt werden auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen. Gleiches gilt für Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Werbungskosten werden danach Einkommens mindernd berücksichtigt (ohne Nachweis in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von z.Zt. 920 €). Ferner vermindert sich die Summe der Einkünfte ggf. um den Altersentlastungsbeitrag, den Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende sowie bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft um den Abzug nach §13 Abs 3 des Einkommensteuergesetzes. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen i.S.d Einkommensteuergesetzes können dagegen nicht in Abzug gebracht werden.

Mein/unser Einkommen liegt unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze

ja **Einkommensnachweise sind beigelegt**

nein **Ermächtigung zum Einzug des Eigenanteils** **ist beigelegt.**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich bei nicht wahrheitsgemäßen/falschen Angaben auch nachträglich zur Zahlung des Eigenanteils herangezogen werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Antrag stellenden Personensorgeberechtigten)

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

Es ist zwingend erforderlich, dass der vollständige Antrag bis spätestens zum 15.03. 2011 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich vorliegt. Ansonsten ist eine rechtzeitige Ausgabe des SchülerMobilTicket nicht gewährleistet.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

1) Prüfung der Eigenanteilspflicht

Höhe des/der Bruttojahreseinkommen/Rente/HLU-Bescheid/Arbeitslosengeld II-Bescheid der/des Personensorgeberechtigten aktuell = _____ Euro

Hilfen zum Lebensunterhalt/Arbeitslosengeldes II-Bescheid ja nein

Einkommensgrenzen

beide Personensorgeberechtigte leben im Haushalt Personensorgeberechtigte mit Partner/in

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> ein Kind | 26.500,00 € |
| <input type="checkbox"/> zwei Kinder | 30.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> drei Kinder | 34.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> vier Kinder | 37.750,00 € |

ein/e Personensorgeberechtigte/r lebt im Haushalt

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> ein Kind | 22.750,00 € |
| <input type="checkbox"/> zwei Kinder | 26.500,00 € |
| <input type="checkbox"/> drei Kinder | 30.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> vier Kinder | 34.000,00 € |

3. Kind der Familie = kein Eigenanteil

Eigenanteil:

- wird erhoben Festsetzungsbescheid zugesandt am _____
 wird nicht erhoben

Nachweise:

Antrag wg. fehlender Nachweise zurück am : _____

- Einkommensteuerbescheid
- Kopie Lohnsteuerkarte
- Bescheinigung des Finanzamtes über Nichtveranlagung zur Einkommensteuer
- Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2009 gezahlten Bruttolohn (nur bei geringfügiger Beschäftigung)
- Rentenbescheid
- aktueller Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes II
- aktueller Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt
- Einzugsermächtigung

2) Prüfung „Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten“

- Die Fahrkosten werden übernommen Relation: _____
 Die Fahrkosten werden nicht übernommen
(Ablehnungsbescheid zugesandt am _____)
- Die Mehrkosten in Höhe von _____ Euro sind zu übernehmen
 EDV erfasst

(Datum)

(Unterschrift)